

RM Just erläutert und begründet den Antrag der BfB-Fraktion. Seine Fraktion beantragt die Beibehaltung des Straßennamens „Lebensborner Weg“ und die Entfernung des Zusatzschildes „Missbrauch des Namens durch das NS-Regime“, weil der Name auf eine Gartenbaukolonie um 1900 zurückzuführen ist und nicht auf ein Projekt des Nationalsozialismus. Aufgrund der durchgeführten öffentlichen Diskussion und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie einzelner vorliegender Anregungen zur Umbenennung der Straße hält er eine Beschlussfassung durch den Rat für erforderlich.

BM Böhling erklärt, dass der Rat lediglich über die Umbenennung oder Neubenennung von Straßen zu beschließen hat. Da für die Umbenennung dieses Weges kein relevanter Antrag vorliegt, ist eine Entscheidung durch den Rat nicht erforderlich. Aufgrund des vorliegenden eindeutigen Votums ist daher im zuständigen Verwaltungsausschuss der Beschluss gefasst worden, den Straßennamen und die angebrachten Zusatzschilder beizubehalten.

RM Thiesing verweist auf die erfolgte Beratung im Verwaltungsausschuss. Durch die Zusatzschilder soll – gerade auch die Jugend - dazu angeregt werden, Diskussionen über die Herkunft der Bezeichnungen zu führen. Da der Bürgermeister die Öffentlichkeit unverzüglich über diese Entscheidung informiert hat, sieht er eine weitere Beratung im Rat als entbehrlich an.

RM Schüder schließt sich den Ausführungen des RM Thiesing an. Sie erklärt, dass es Ziel und Sinn der Geschichte ist, sich zu erinnern und nicht zu vergessen. Durch die Anbringung der Zusatzschilder, die sowohl auf die seit über 100 Jahren bestehende Flurbezeichnung als auch auf den Missbrauch des Namens durch das NS-Regime hinweisen, wird diesem Ziel und Sinn Rechnung getragen.

RM Just vertritt nach wie vor die Auffassung, dass über die Benennung nicht im Verwaltungsausschuss, sondern im Rat zu entscheiden ist und beantragt daher eine Behandlung dieses Themas in der Ratssitzung. Da die Beratung über die Entfernung des Zusatzschildes in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses gehört, beantragt er, im Rat ein Meinungsbild darüber herzustellen, ob der Hinweis auf Missbrauch durch das NS-Regime beibehalten oder entfernt werden soll.

BM Böhling erläutert nochmals die Zuständigkeitsbereiche bei der Umbenennung, Neubenennung sowie Änderung von Straßennamen sowie die Regelungen zur Bearbeitung von Anregungen und Anträgen.

RM Just weist darauf hin, dass Anregungen von Personen außerhalb der Stadt, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern auf eine Umbenennung des Lebensborner Weges vorliegen. Er hält es für erforderlich, diesen Personen mitzuteilen, ob ihrer Anregungen gefolgt wird oder nicht. Seine Fraktion beantragt daher, diesen Antragstellern bzw. Personen, die Anregungen eingereicht haben mitzuteilen, dass eine Umbenennung nicht stattfindet.

RM Torkler erläutert die Zuständigkeitsbereiche der Organe der Stadt gemäß der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss dem Spiegelbild des Rates – der politischen Zusammensetzung – entspricht. Im Verwaltungsausschuss wurde bereits eine

Entscheidung zu diesem Thema gefällt, so dass eine Beschlussfassung durch den Rat entbehrlich ist.

RM Thiesing unterstützt die Aussagen des RM Torkler. Er weist darauf hin, dass während der Beratung im Verwaltungsausschuss bereits ein Meinungsbild hergestellt wurde.

BM Böhling weist darauf hin, dass kein relevanter Antrag auf Umbenennung vorliegt. Selbst wenn der Antrag von RM Just abgelehnt wird, bleibt der Name der Straße bestehen.

RV Ratzel lässt anschließend über die Anträge der BfB-Fraktion abstimmen.

1. Antrag der BfB-Fraktion Beibehaltung des Straßennamens „Lebensborner Weg“.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

2. Antrag der BfB-Fraktion auf Herstellung eines Meinungsbildes über diese Sache.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.